

Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit

Der Kaufmann für Tourismus und Freizeit ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen im Handel und bei Tourismusdienstleistern ausgebildet.

Bei der Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die erforderlichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem ihm im Berufsschulunterricht vermittelten, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist.

Ansprechpartner Beratung



AUS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG

Evelyn Reinboth

e
v
e
l
y
n
.
r
e
i
n
b
o
E
h
M
a
l
b
i
p
z
i
g
.
i
h
k
.
o
r
g
3
4
1
1
5
6
7
f
.
0
1
3
5
9
3
4
1
1
2
E
6
7
x
.
1
4
2
2

3
4
1
1
2
F
6
a
7
x
-
1
4
2
6

Zuständige Berufsschulen

Oberschulzentrum Lausitz

Lauchhammerstraße 33

01987 Schwarzheide

Schulteil Sedlitz

Schulstraße 16

01968 Sedlitz

schulleitung@oszlausitz.de

oder

Staatliche Berufsbildende Schule

Wirtschaft, Verwaltung und Ernährung Weimar

„Friedrich Just Bertuch“

Röhrstraße 19

99423 Weimar

bgweimar@gmx.de

Dokumente (auf Anfrage)

- > Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung
- > Verordnung über die Berufsausbildung

Weitere Hinweise

Nähere Informationen in Form einer ausführlichen Beschreibung finden Sie unter folgender Internetadresse:
www.berufenet.arbeitsagentur.de

Berufe von A bis Z